

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses I vom 8. November 2021

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 825 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Gemeindeaufsicht – Veröffentlichung der Tagesordnung sowie der Beschlussentwürfe vor den Gemeinderatssitzungen**

„Le Soir“ und „Le Vif“ haben eine Umfrage in 281 wallonischen und Brüsseler Gemeinden durchgeführt, um herauszufinden, ob es für einen Bürger möglich ist, vor jedem Gemeinderat genaue Informationen zu erhalten.

Das Ergebnis ist folgendes: 13 % der wallonischen Gemeinden sind damit einverstanden, die Beschlussentwürfe des Gemeinderats im Voraus zu veröffentlichen.

Beide Zeitungen bieten ihren Lesern eine interaktive Karte mit Farbcodes: Grün für Gemeinden, die Beschlussentwürfe aktiv verbreiten, orange für jene, die sie auf Anfrage verbreiten, und rot für jene, die sie nicht verbreiten.

Was die Gemeinden unserer Gemeinschaft betrifft, so sind fast alle in Rot eingestuft, mit dem Kommentar, dass die Gemeinden den Journalisten nicht geantwortet haben.

Nur die Gemeinde Büllingen wurde orange eingestuft, mit der folgenden Bemerkung: „Die Kommune antwortete, dass sie Anfang September ihre neue Website einrichten werde, und deutete an, dass die Erläuterungen nun dort veröffentlicht würden.“

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister, lauten daher wie folgt:

- *Wie schätzen Sie die als Aufsichtsminister der lokalen Behörden die Situation ein, dass außer Büllingen keine weiteren Gemeinden der DG auf diese Umfrage geantwortet haben?*
- *Könnten Sie sich vorstellen einen Appell an unsere Gemeindeverantwortlichen zu richten mit der Bitte, dass unsere Bürger und Bürgerinnen bald Zugriff auf die Tagesordnungen und Beschlüsse ihres Gemeinderats vor der Gemeinderatssitzung haben können, dies auch im Hinblick auf eine transparente und bürgernahe Politik?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 826 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region infolge der Flutkatastrophe im Wesertal**

Mitte Juli wurde das gesamte Weserbecken von einer Flutkatastrophe bisher nicht gekanntem Ausmaßes getroffen .

Von Eupen über Dolhain, Verviers, Pepinster und Trooz bis nach Chaudfontaine wurden viele Menschen hart getroffen. Über 30.000 Haushalte hatten über Nacht ein beschädigtes, unbewohnbares oder gar zerstörtes Heim. Die Schäden an Straßen, Brücken und anderer öffentlicher Infrastrukturen gehen in die Millionen. Auch im Weserbecken angesiedelte Unternehmen, nicht zuletzt in Eupen, standen vor existenziellen Fragen.

Die Wallonische Region beabsichtigt eine vertiefte und umfassende Studie der Situation im Weserbecken, um nicht zuletzt in Sachen Raumordnung die richtigen Lehren aus der Katastrophe zu ziehen. Raumordnung, die sie 2019 für den Teil des Weserbeckens bis zur Eupener Gemeindegrenze an die DG abgetreten hat. Nun ist es so, dass in der Realität das Weserbecken für die Wallonische Region nicht erst in Membach beginnt und die Verantwortung der DG bei Überflutungsfolgen in Zukunft auch nicht wirklich ab Membach enden kann.

Die Politik muss es schaffen, den Raum katastrophenresilienter zu gestalten. Dazu muss sie effiziente und aufeinander abgestimmte Lösungen herbei führen.

Im Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe des Wallonischen Parlaments wurde auch die Eupener Bürgermeisterin angehört. In Ihrer Anhörung machte Sie deutlich, dass die Planungen, die Wiederaufbaumaßnahmen und die Hilfen aus einem Guss sein sollten, also gleichgestaltet für alle Wesergemeinden, egal ob Teil der Wallonischen Region oder der DG. Diese Notwendigkeit geht dann über viele Bereiche wie Soforthilfen, aber auch in Sachen Wohnungswesen oder Energiebeihilfen gibt es Bedarf an Kooperation und gemeinsamen Handeln. Dies wäre absolut unabdingbar, um den Weg aus der Krise für die Gemeinden und die betroffenen Bürger wesentlich leichter zu gestalten.

Diese Beschreibung der Sachlage führt mich zu folgenden Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident :

- *Inwieweit sind Sie und Ihre Regierung bereit, zeitnah ein Kooperationsabkommen mit der Wallonischen Region zu schließen, um für das gesamte Weserbecken eine einzige, gemeinsame Studie zu vereinbaren sowie eine Zusammenarbeit in allen von der Flutkatastrophe tangierten Bereichen zu beschließen?*
- *Welche konkrete Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region wird die DG im Vorab der Finalisierung dieses Zusammenarbeitsabkommens bereits gewährleisten können ?*

• **Frage Nr. 827 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu nachhaltiger Sanierung im öffentlichen Wohnungsbau**

In nächster Zeit stehen umfassende Investitionen und energetische Sanierungsmaßnahmen im OWÖB-Wohnungspark an. Diese sollen von der DG und durch EU-Mittel finanziert werden. Die Regierung hat sich in der Regierungserklärung klar zu Klimaschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit positioniert. Im öffentlichen Wohnungsbau und bei Teilen der Energiepolitik hat die DG wichtige Hebel in der Hand um dieses Vorhaben konsequent umzusetzen. Bei der Durchführung der Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen sollte demnach die Nutzung von nachhaltigen, recyclebaren, energie-effizienten und regionalen Materialien priorisiert werden. Ob und welche Nachhaltigkeitskriterien dabei Anwendung finden, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, noch ist dies anscheinend dem ÖWOB bekannt. Der Ausführungserlass zum Infrastrukturdekret gestaltet sich schwierig und lässt weiter auf sich warten.

Zu diesem Sachverhalt hätte ich folgende Fragen an Sie Herr Ministerpräsident:

- Welche Energieeffizienzstandards werden für die Sanierungsarbeiten im ÖWOB festgelegt?
- Zum Thema Ressourcen schonen: nach welchen Standards werden dort nachhaltige Materialien und Methoden berücksichtigt?
- Erwähnen Sie die Möglichkeit, auf zusätzliches externes Know-How zurück zu greifen um diese Frage der Ressourcenschonung gemäss den besten Standards noch zeitig auszuarbeiten?

• **Frage Nr. 828 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zum neuen Energieprämiensystem in der DG**

Im Grenz-Echo wurde Anfang November über das neue Energieprämiensystem berichtet.

Vorweg möchte ich präzisieren, dass wir dieses neue Energieprämiensystem sehr begrüßen. Es schafft neue Anreize, damit neben dem öffentlichen jetzt auch der private Wohnungsbau in Ostbelgien energetisch renoviert und saniert wird. Mit den Prämien ermöglichen wir es Personen und Haushalten, ihr Eigentum aufzuwerten und dabei für ihr Portemonnaie und für das Klima Gutes zu tun.

Mit dieser wichtigen Änderung beweisen wir ein weiteres Mal, welchen Mehrwert die Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft unseren Einwohnern erbringen kann.

In der Bevölkerung scheinen die Änderungen auch sehr gut anzukommen. Seit Jahren wurden Investitionen mitunter gemieden, weil man kein Audit in Auftrag geben wollte. Dieses ist nun nicht mehr notwendig. Das begrüßen wir. Denn viele Ostbelgier wissen selbst, welche Investition sinnvoll ist.

Bei der Reform soll indes keiner auf der Strecke bleiben. Deswegen sind uns weitere Aspekte besonders wichtig: Die Energieberatungsstelle steht zur Beratung zur Verfügung, wenn dies gewünscht ist, und damit sich auch wirklich jeder die notwendige energetische Renovierung oder Sanierung leisten kann, gibt es eine etwas bedeutendere Unterstützung für Personen mit geringem Einkommen.

Hervorheben möchte ich auch, dass die Reform in gleich mehrfacher Hinsicht für bezahlbaren Wohnraum sorgt. So sind auch Mechanismen vorgesehen, um zu vermeiden, dass wir „Immobilienmaklern ihre Wohnungen sanieren“.

Abschließend erwähnte der Artikel eine Zuschussmöglichkeit für Sportvereine, Kulturträger, Dorfgruppen und sonstige VoG.

In meinen Fragen begrenze ich mich auf zwei Aspekte:

- Welche konkreten Kriterien geben Anrecht auf die erhöhte Kostenerstattung für Personen mit niedrigem Einkommen?
- Welche sind die präzisen Bedingungen für die Bezuschussung von Vereinen und Vereinigungen für Investitionen im energetischen Bereich?